

EINWOHNERRAT

Protokoll der 3. Sitzung 2018 des Einwohnerrates Beringen

vom 15. Mai 2018, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsident Fabian Hell

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 13. März 2018
2. Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Beringen
3. Vorlage zur Genehmigung eines Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016
 - a. Bericht und Antrag der einwohnerrätlichen Kommission vom 15. Januar 2018
4. Vorlage zur befristeten Anpassung des Stellenplanes bei der Zentral- und Steuerverwaltung vom 9. April 2018
5. Vorlage über einen Baukredit für eine 100m Laufbahn in der Schulanlage Zimmerberg vom 9. April 2018
6. Motion "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Rücksendecouverts"
 - a. Stellungnahme des Gemeinderates
 - b. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung
7. Abrechnung über die Sanierung Allerrietstrasse vom 22. Januar 2018
8. Abrechnung über die Sanierung der Umgebung des Doppelkindergartens Gellerstrasse vom 12. Februar 2018
9. Abrechnung über die Sanierung Engehofweg vom 12. März 2018
10. Abrechnung über den Ausbau und die Sanierung Höhenackerweg vom 12. März 2018
11. Abrechnung über den Ausbau Stalden vom 26. März 2018
12. Abrechnung über die Anschaffung des Mannschaftstransporters Bero 9 und des Atemschutzfahrzeuges Bero 7
13. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Fabian Hell (Präsident), Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Sibylle Tschirky, Roger Walter.

Der Einwohnerratspräsident Fabian Hell begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 3. Einwohnerratssitzung des Jahres 2018.

Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 13. März 2018

Marcel Holenstein fehlt auf der Anwesenheitsliste, er wird als anwesender Einwohnerrat am 13. März 2018 nachgetragen.

Hugo Bosshart: Seite 4, 2. Absatz:

Ich bin anderer Auffassung wie Christian Naef, ich bin der Meinung, *das Referendumskomitee* hat explizit zwei...

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen genehmigt und verdankt.

Traktandum 2: Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Beringen

Roland Fürst kommt mit an den Tisch für Detailfragen.

Roger Paillard: Die Gemeinde Beringen kann für das Jahr 2017 ein zufriedenstellendes Ergebnis ausweisen. Obwohl bei den Steuereinnahmen die budgetierten Erträge nicht erreicht werden konnten, zeigt die Rechnung nach Vornahme aller regulären Abschreibungen einen Überschuss von gut CHF 490'000. Nach zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 250'000 und der Zuweisung von CHF 200'000 in die Vorfinanzierung für die Schulanlage Zimmerberg verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 43'404. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund CHF 41'000.

Der Gemeinderat ist mit dem Ergebnis zufrieden. Der Vergleich mit den ausserordentlich starken letzten drei Rechnungsjahren 2014, 2015 und 2016, die jeweils mit strukturellen Überschüssen in Millionenhöhe abschlossen, zeigt jedoch, dass auch in der Gemeinde Beringen die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Vor allem bei den Einnahmen musste die Gemeinde Beringen 2017 deutliche Einbussen in Kauf nehmen. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen fielen aufgrund der nicht wie erwartet verlaufenen Bevölkerungsentwicklung um CHF 450'000 tiefer aus als budgetiert. Auch bei den juristischen Personen gingen die Erträge im Vergleich mit dem rekordverdächtigen Vorjahr deutlich zurück. Allerdings zeigt der Blick in die Vergangenheit, dass solche Schwankungen immer wieder vorkommen.

Dass die Gemeinde Beringen trotz des Rückgangs bei den Einnahmen einen Ertragsüberschuss ausweisen kann, liegt nicht zuletzt an der Kostendisziplin in allen Abteilungen. So fielen beispielsweise die Kosten bei der Bildung, welche in Beringen die grösste Ausgabe positioniert, tiefer aus als budgetiert und bei der Sozialen Wohlfahrt gelang es, das Kostenwachstum der letzten Jahre einzudämmen. Ebenfalls positiv auf das Ergebnis wirkt sich aus, dass Investitionen wie der Benzepark oder die Sanierung des Schulhauses Zimmerberg später als ursprünglich vorgesehen in Angriff genommen wurden.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Beringen zu genehmigen.

Stellungnahme der GPK

Hugo Bosshart: In Ausübung unseres Amtes als Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Beringen, haben wir die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Beringen in Zusammenarbeit mit der externen Kontrollstelle Mannhart & Fehr Treuhand AG, 8203 Schaffhausen vom 11. bis 12.04.2018 überprüft.

Wir haben festgestellt:

- Die vorgelegte Verwaltungs- und Bestandesrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.
- Die Buchhaltung ist sorgfältig und ordnungsgemäss geführt.
- Die Vermögensbestände sind ausgewiesen.
- Die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Gemeindehaushalt und Rechnungswesen wurden eingehalten.

Die Gemeinderechnung 2017 weist eine markante Ertragsminderung bei den juristischen Personen aus. Trotz dieses Sachverhaltes schliesst die Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'404.00 ab. Im positiven Rechnungsabschluss sind zusätzliche Abschreibungen von insgesamt CHF 702'832.68 enthalten. Danebst konnten CHF 200'000.00 als Rückstellung dem Schulhausfonds (Zimmerberg I) zugewiesen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 47.44 Prozent.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir dem Einwohnerrat, die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Beringen zu genehmigen und dem Rechnungsführer Entlastung zu erteilen.

Für die saubere und gewissenhafte Rechnungsführung, die vorbehaltlose Mitarbeit während den Revisionsarbeiten und die umfassenden Antworten auf unsere Fragen, möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralverwaltung und den Mitgliedern des Gemeinderates bedanken.

Für die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Beringen, der Präsident Hugo Bosshart.

Roger Walter: Die SVP-Fraktion möchte für die saubere und gewissenhafte Rechnungsführung danken und allen, die beim Abschluss und der Revision beteiligt waren auch unseren Dank aussprechen.

Marcel Hostenstein: Dem schliesst sich auch die EVP/FDP-Fraktion an. Wir schätzen vor allem die Erläuterungen, die im Vorfeld eigentlich schon alle kritischen Punkte beantworten. So kommt man dann auch zügig voran. Vielen Dank allen die daran mitgearbeitet haben.

Lisa Elmiger: Auch die SP/GLP bedankt sich für die sauber geführte Rechnung bei allen Beteiligten.

Fabian Hell: Gehen wir die Rechnung nun durch.

Seite 16, Konto 150.314 Militär – Unterhalt Schiessanlage

Hugo Bosshart: Es steht im Kommentar, dass der kantonale Obmann beauftragt wurde zu prüfen, ob Sanierungsbedarf bei der Schiessanlage in Beringen und Guntmadingen besteht. Es steht dann ein komischer Satz: ..."Folglich ergibt sich frühestens nach einer Stilllegung der Anlagen ein gesetzlich vorgeschriebener Sanierungsbedarf."... Das heisst, wenn aus irgendwelchen Gründen die Schiessplätze stillgelegt werden, dann muss die Gemeinde eine allfällige Sanierung von bleihaltigen Böden übernehmen?

Hansruedi Schuler: Die Untersuchung stellte fest, dass alles gut ist und falls einmal einer der Schiessplätze stillgelegt werden sollte, dann muss man untersuchen. Ob es dann einen Bedarf gibt, etwas machen zu müssen, wird dann abgeklärt. Zuständig ist der Grundeigentümer. Bei den Feldschützen Guntmadingen ist der Eigentümer der Verein, bei der Schützengesellschaft Beringen ist der Grundeigentümer die Gemeinde.

Gerold Baur: Wir kommen zur Laufenden Rechnung, Funktionale Gliederung – Zusammensetzung.

Seite 10, Ziffer 200 Kindergarten, Konto 311 Anschaffung, Unterhalt von Sammlungen/Geräte

Christian Naef: Dort wurden Fr. 3'214,90 verbucht, wofür?

Roger Paillard: Das ist das gleiche wie in der Position 210 Primarschule, wenn z.B. ein Stuhl kaputt ist oder z.B. ein ausgestopfter Vogel ersetzt werden muss, dann muss das repariert werden im Kindergarten oder in der Primarschule. Warum das nicht budgetiert wurde weiss ich nicht. Der Kindergarten hat Mobiliar und man sieht in der Position 311, dass eigentlich Fr. 11'000.- budgetiert wurden bei der Primarschule. Ich gehe davon aus, dass man das damals zusammengezählt hat. Eigentlich hätte das budgetiert werden müssen.

Seite 16, Ziffer 340 Schwimmbad, Konto 3141 Dienstleistung Dritter für täglichen Unterhalt

Hugo Bosshart: Im Jahr 2017 sind über Fr. 30'00.- höhere Kosten angefallen. Es wird ausgeführt, dass Massnahmen getroffen worden sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass wirklich darauf geachtet werden muss, dass man die Kosten besser in den Griff kriegt. Es hiess einmal, die Mehrkosten gleichen sich aus mit dem Material, das weniger gebraucht wird. Man sieht aber in der Rechnung eine rechte Mengenausweitung für den Unterhalt.

Seite 23, Ziffer 651, Konto 3160 Nutzungsrecht/Miete Bushaltestelle

Christian Naef: Was sind das für Kosten die Fr. 20'000.-?

Hansruedi Schuler: Wir haben beim Ortsbus Haltestellen, die auf Privatgrund sind, dafür zahlen wir Nutzungsgebühren.

Seite 33, Ziffer 900 Gemeindesteuer, Konto 330 Erlassene und uneinbringliche Steuern

Christian Naef: Dort sind Fr. 224'897.- erwähnt, das finde ich einen sehr hohen Betrag um ihn einfach abzuschreiben. Es ist von jemand der keine Steuern zahlt?

Roland Fürst: Es geht da hauptsächlich um einen Fall von einem Steuerpflichtigen, der im Ausland ist. Wir können im Moment nicht darauf zugreifen, es laufen Veranlagungen aus Jahren wo er noch in der Schweiz wohnte. Es ist in den Steuerkonten ausgebucht worden, aber wir wissen nicht ob noch etwas kommt und wenn ja, wie viel? Darum ist es in der Jahresrechnung aufgeführt. Wir probieren dort noch Geld zurückzuholen.

Seite 34, Ziffer 920 Finanzausgleich, Konto 341 Zahlungen an den Finanzausgleichsfonds

Hugo Bosshart: Ich möchte im positiven Sinn darauf hinweisen, dass dieser Betrag gestiegen ist. Es ist ein Gradmesser, wie gut es unserer Gemeinde geht.

Abstimmung

Die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Beringen wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 3: Vorlage zur Genehmigung eines Reglementes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016

a. Bericht und Antrag der einwohnerrätlichen Kommission vom 15. Januar 2018

Roger Paillard: Bevor Sie mit der Eintretensdebatte zum Reglement über die familienergänzende Betreuung fortfahren, möchte ich Sie über einen Entscheid des Gemeinderates betreffend der Umsetzung informieren.

Die familienergänzende Betreuung ist eine Querschnittsaufgabe, die sowohl von sozialen, finanziellen und von Bildungsfragen beeinflusst wird. Fragen rund um die familienergänzende Betreuung betreffen entsprechend immer mehrere Referate. Da das Thema für die Gemeinde neu ist, gibt es noch keine Amtsstelle, welche für die Umsetzung des Reglements zur familienergänzenden Betreuung zuständig wäre.

Bei der Erarbeitung des Reglements wurde die Frage der Zuständigkeit bewusst offen gelassen; der Fokus lag auf dem Inhalt. An seiner letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat nun mit dieser Frage befasst und entschieden, Akteure aus dem Bereich Schule mit der operativen Umsetzung des Reglements zur familienergänzenden Betreuung zu beauftragen.

Der Grund dafür ist der Entscheid des Schaffhauser Stimmvolks vom 26. November 2017 in welchem es der Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen zustimmte. Die Schule wird sich also ohnehin mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Deshalb macht es aus heutiger Sicht Sinn, die operative Umsetzung des Reglements am gleichen Ort anzusiedeln.

Derzeit ist unklar wie gross der operative Aufwand für die Verwaltung genau sein wird. Der Gemeinderat und die Kommission gehen von max. 10 Stellenprozenten aus. Es sollen aber keine Stellen auf Vorrat geschaffen werden, weshalb die mit der Umsetzung beauftragten Personen die anfallenden Arbeitsstunden separat erfassen und mit dem ordentlichen Stundenlohn entschädigt werden.

Damit die Zuständigkeiten bezüglich der operativen Stellen mit den Zuständigkeiten im Gemeinderat übereinstimmen und die Arbeitsbelastung gleichwohl möglichst ausgeglichen bleibt, kommt es zu einem kleinen Abtausch der Themen zwischen Sozial- und Schulreferat. Während das Schulreferat künftig also für das Thema Kinderbetreuung zuständig ist, übernimmt das Sozialreferat den Lead für die weitere Bearbeitung allfälliger Projekte mit Jugendlichen, welche sich aus dem UNICEF-Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“ ergeben.

Fabian Hell: Von der Vorgehensweise her, wir stimmen über das Reglement ab. Wenn es zur Detailberatung kommt, gehen wird das Reglement Punkt für Punkt durch.

Roger Walter: Eine Verständnisfrage zu Rogers Aussage: Heisst das, dass die Schulleitung die Anträge prüft? Oder wie wird das ablaufen?

Roger Paillard: Wir haben versucht, den Aufwand für die Gemeindeverwaltung möglichst gering zu halten. Kinder werden in Institutionen betreut, mit denen wir Leistungsvereinbarungen haben, ob das die Schulleitung oder das Sekretariat ist, ist völlig offen. Wir machen die Leistungsvereinbarung mit einer Institution, über eine bestimmte Anzahl subventionierter Plätze. Die Abrechnung läuft dann komplett über diese Institution. Die Eltern die ihre Kinder betreuen lassen, gehen nicht zur Schule. Das kommt nur zum Zug, wenn Eltern ihre Kinder auswärts betreuen lassen wollen.

Roger Walter: Eine Kontrolle gibt es dann keine.

Roger Paillard: Die Eltern müssen alle Unterlagen mitliefern.

Fabian Hell: Die Eltern müssen selber deklarieren, was für einen Lohnausweis sie haben? Kontrolliert das jemand?

Roger Walter: Es gibt auch Familien mit mehreren Lohnausweisen, ich verstehe nicht, dass da nicht kontrolliert wird.

Roger Paillard: Diese Kontrolle ist bei der Steuererklärung ja auch nicht gewährleistet, wenn man dort einen Lohnausweis oder Bankkonto weglässt, dann wird das auch niemand merken. Man kann nur kontrollieren was vorhanden ist.

Hugo Bosshart: Wegen der Zuständigkeit, hätte ich schon eher gedacht, dass es beim Sozialen angesiedelt ist. Dort hätte ich es auch gut gefunden. Die Schulleitung ist für mich nicht das Gremium, das in diesem Bereich zuständig ist. Ich sehe es wirklich eher beim Sozialen.

Roger Paillard: Man will den Verwaltungsaufwand nicht erhöhen, darum basiert das auf Selbstdeklaration. Die Institutionen haben ein Interesse daran und verhandeln mit den Eltern. Das ist eine Praxis die so üblich ist, Beringen ist da nicht die erste Gemeinde.

Hugo Bosshart: Der zahlt, muss auch überprüfen können. Die Gemeinde muss die Möglichkeit haben, z.B. Stichproben zu machen. Das müsste eben die Gemeindeverwaltung veranlassen und nicht die Schulleitung.

Hansruedi Schuler: Gemeindeverwaltung heisst nicht gleich Einsehen ins Steuerdossier. Nur die Steuerverwaltung darf in das Steuerdossier schauen. Wenn man diese Kontrolle will, muss das Ganze bei der Steuerverwaltung angesiedelt werden. Das Sozialamt hat kein Recht, in das Steuerdossier Einblick zu haben. Niemand hat das Recht in das Steuerdossier zu schauen, auch die Schulleitung nicht.

Roger Walter: Ein Mittel gäbe es, dann ist keine Kontrolle mehr nötig: Wenn nämlich das steuerbare Einkommen genommen wird.

Roland Paillard: Das kann man auch machen. Wir haben das Grundeinkommen gewählt, damit nicht jede Familie ihre Steuerverhältnisse offenlegen muss. Wir haben es praktisch von der Stadt Schaffhausen abgeschaut.

Hugo Bosshart: Wie ist es denn in Schaffhausen, wo ist es dort angesiedelt?

Roger Paillard: Dort ist es unter dem Bereich Bildung, aber Schaffhausen ist gross, sie können sich eine eigene Abteilung leisten, mit einem Sekretariat. Wir können aber den Verwaltungsaufwand nicht so aufbauschen dafür sind wir schlicht zu klein.

Gerold Baur: Es geht ja noch weiter, wenn die Tagesschule kommt, dann kommen noch mehr Anträge. Wird denn dann etwas von der Gemeinde aus gemacht?

Roger Paillard: Wir warten jetzt auf die Rahmenbedingungen, auf die Volksabstimmung zum Thema schulergänzende Betreuung und dann schaut man wie man damit umgeht? Vielleicht ist dann dieses Reglement gar nicht mehr nötig? Der Bereich wird sich bewegen und der Entscheid vom Gemeinderat ist ein vorläufiger Entscheid, dort muss man abwarten und die Entwicklung verfolgen.

Roger Walter: Mir kommt es so vor, als würde man für die Schulleitung schleichend eine Stellenerhöhung in die Wege leiten.

Roger Paillard: Ich kann verstehen, dass der Eindruck entsteht. Die Schulleitung hat sich nicht um den Job gerissen. Es ist einfach wichtig, dass derjenige über ein Amt erreichbar ist, es kann nicht eine Privatperson machen.

Christian Naef: Es spielt eigentlich keine Rolle ob es bei der Schulleitung ist. Es muss irgendjemand die Arbeit machen. Ich denke das ist eine gute Lösung in der Vorlage. Es ist sowieso erst mal ein Versuch, wir sehen wie es läuft. Wir können es testen und dann immer noch Anpassungen vornehmen. Ich denke wir sind immer noch in der Eintretensdebatte aber schon voll im Detail.

Fabian Hell: Wir haben letztes Mal uneinheitliches Eintreten festgestellt, es gibt dann sowieso noch eine Abstimmung über das Eintreten.

Gerold Baur: Wenn man es am Anfang gut macht, dann gibt es nachher auch keine Probleme.

Abstimmung über das Eintreten

Mit 8 : 4 Stimmen wird für Eintreten gestimmt.

Detailberatung

Hansruedi Schuler: Wenn der Einwohnerrat das Gefühl hat, er will den Elterntarif auch genehmigen, müsste er gem. Reglement Absatz 4.1 eine Änderung beantragen, denn dort steht: ...“ der Gemeinderat erlässt eine Verordnung.....“ Dann müsste man dem Gemeinderat diese Kompetenz wegnehmen.

Roger Walter: Die ganzen strittigen Punkte sind im Elterntarif drin. Wenn über das nicht abgestimmt werden kann, ich finde es z.B. essenziell ob man die Bruttoeinkommenshöhe definieren kann. Darum müsste man diesen Antrag auf Änderung stellen.

Fabian Hell: Wir gehen zuerst den Elterntarif und die Subventionsverordnung durch, damit dort Fragen gestellt werden können. Dann können im zweiten Teil das Reglement durchgegangen und Anträge gestellt werden.

Sibylle Tschirky: Reden wir wirklich zuerst über den Elterntarif, zu dem der Einwohnerrat nichts zu entscheiden hat, über den wird jetzt zuerst diskutiert?

Hugo Bosshart: Ich bin der Meinung, wir gehen das Reglement durch und wenn man im Punkt 4.1 nicht einverstanden ist, müsste man den Antrag stellen, diesen Punkt zu ändern. Und dann wird über den Tarif diskutiert. Der Tarif wurde ausserdem in 10 Sitzungen durch die Kommission aufgestellt, das ist der demokratische Weg.

Peter Maag: Kann man nicht eine Abstimmung durchführen, ob man überhaupt eine Mehrheit findet, die im Reglement etwas verändern will? Wenn wir dort von Anfang keine Mehrheit haben, brauchen wir auch keine langen Diskussionen.

Gerold Baur: Ich habe zum Protokoll der Kommission ein paar Fragen.

Trix Delafontaine: Es tut mir leid, dass Ihr nichts in Eurer Fraktion mitbekommen habt, Sandra Ehrat ist an jeder Sitzung dabei gewesen und alle haben Aufträge gekriegt, die Informationen weiter zu geben. Wir haben von Sandra Ehrat nie etwas gehört, dass von der Fraktion jemand gegen die Höhe

von Fr. 120'000.- ist. Es hat jeder den Auftrag gehabt, Inputs zu bringen. Wir hatten 10 Sitzungen. Ich finde es schade, dass Ihr nichts mitbekommen habt und das wir das Protokoll hier nochmal durchgehen sollen? Ich habe die Protokolle nicht mehr präsent, es wird schwierig werden, auf Deine Fragen eine präzise Antwort zu geben.

Gerold Baur: Wo ist Beringen im Ranking im Vergleich mit anderen Gemeinden bzgl. der Einkommensgrenze? Ist Beringen eher hoch oder tief?

Trix Delafontaine: Es gibt alles, alle Modelle, es gibt das Brutto- und das Nettoprinzip. Dadurch dass es so viele Varianten gibt, haben wir gesagt, wir schliessen uns Schaffhausen an. Ganz wichtig war für uns, dass es eine Durchmischung der Kinder gibt. Das gibt es nur, wenn auch Kinder besser verdienender Eltern in so einer Gruppe sind. Ausserdem, wenn man die Fr. 120'000.- Grundeinkommen hat im Jahr, erhält man ja keine Unterstützung mehr.

Es ist auch erwiesen, dass wenn beide Elternteile arbeiten, es sich nur lohnt, wenn der zweite Elternteil maximal 40% arbeitet, da sonst alles verdiente Geld für Kinderbetreuung draufgeht.

Hugo Bosshart: Hier ein paar statistische Fakten vom Kanton von 2015: 88% der arbeitenden Bevölkerung verdienen brutto bis Fr. 99'999.-. Es kann nicht so sein, dass wir sehr viele Eltern haben, die ein Einkommen von Fr. 120'000.- haben. Da brauchen wir gar keine Bedenken haben.

Roger Walter: Die Durchmischung hat nichts mit dem Geld zu tun, das die Gemeinde zahlt. Es kann passieren, dass eine Institution nur Kinder besser verdienender Eltern betreut während eine andere Einrichtung nur Kinder schlechter verdienenden Eltern betreut. Trotzdem finde ich es komisch, dass bei einem Einkommen von über Fr. 100'000.- noch Unterstützung gezahlt wird?

Fabian Hell: Dann gehen wir jetzt das Reglement durch.

Artikel 4.1

Dort heisst es in Absatz 1: Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung, welche für in Beringen wohnhafte Erziehungsberechtigte einkommensabhängige Tarife vorsieht und für alle Betreuungsverhältnisse im Sinne dieses Reglements verbindlich ist.

Roman Schlatter: Wir würden dazu gerne ein en Antrag stellen, dass der Einwohnerrat die Kompetenz hat über die einkommensabhängigen Tarife zu entscheiden.

Roger Paillard: Ich verstehe den Antrag infolge der vorhergehenden Diskussion, würde aber abraten. Das Kostenband ist bei uns bei einer Obergrenze von Fr. 102.- als Grundkosten, der Wert wird von der Stadt Schaffhausen demnächst überarbeitet weil er zu tief ist. Für die meisten Institutionen sind Fr. 102.- nicht ausreichend. Die Stadt ist für uns Taktgeber, sie ist grösser und hat mehr Erfahrung. Es macht Sinn, die ersten 2-3 Jahre der Stadt Schaffhausen zu folgen und alles automatisch zu übernehmen. Wir müssen auch keine Anpassung bei der Software machen, müssten sie einfach übernehmen, die Abrechnung läuft gleich. Wir können vergleichen. Ich bitte darum, in der Anfangsphase das Reglement so zu übernehmen.

Roman Schlatter: Wie entwickelt sich das Kostendach in der Stadt Schaffhausen?

Roger Paillard: Das Parlament bestimmt aufgrund der Nachfrage wie viel Geld gesprochen wird.

Peter Maag: Ich folge Roger Paillard, je mehr das verzettelt wird umso komplizierter wird es und umso länger geht es. Die grösste Flexibilität hat man, wenn man das Reglement so übernimmt. Der Gemeinderat kann so schneller reagieren. Wir entscheiden ja innerhalb vom Einwohnerrat wie viel Geld wir dafür ausgeben wollen. Wenn wir jetzt noch weitere Details entscheiden wollen, dann wird es viel zu schwerfällig.

Gerold Baur: Theoretisch könnte ein Millionär im Lohnausweis ein niedriges Einkommen haben und erhält dann für die Betreuung Subventionen. Dort müsste doch eine Obergrenze sein.

Roger Paillard: Das ist theoretisch denkbar, wenn die Millionärsfamilie auf Betreuung angewiesen ist und dafür müssen die Eltern arbeiten gehen.

Gerold Baur: Im Vergleich mit anderen wäre eine Obergrenze von Fr. 300'000.- angebracht.

Roger Paillard: Wenn z.B. eine Elternteil stirbt und der andere Elternteil muss arbeiten gehen, damit er überhaupt vielleicht auch im Haus wohnen bleiben kann. Es ist immer möglich sich in einem Reglement irgendetwas zu erschleichen, ich gehe aber nicht davon aus, das die Leute böswillig sind.

Jörg Schwaninger: Mit dem Votum von Roger bin ich nicht einverstanden, die Stellschraube anzuziehen. Die Stellschraube anzuziehen ist immer relativ schwierig, wir könnten ja erst mal schauen und wenn das budgetierte Geld nicht aufgebraucht ist, dann könnten wir die Stellschraube lösen, das wäre der bessere Weg.

Abstimmung Antrag Roman Schlatter

Der Antrag, den Artikel 4.1 Absatz 1 im Reglement über die familienergänzende Betreuung der Gemeinde Beringen wie folgt zu ergänzen: Der Einwohnerrat entscheidet über die einkommensabhängigen Tarife, wird mit 8 : 4 Stimmen abgelehnt.

Christian Naef: Kurz nochmal zu Artikel 4.1 Absatz 2, müsste es dort nicht statt Gemeinde Gemeinderat heissen?

Hansruedi Schuler: Es ist schon richtig mit Gemeinde, weil der Gemeinderat stellt den Antrag mit dem Budget, der Einwohnerrat beschliesst das Budget und falls jemand mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist, können die Stimmberechtigten das Budget beschliessen.

Schlussabstimmung

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Beiträge an familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Kinderhorten und in der Tagesfamilienbetreuung) der Gemeinde Beringen vom 21. November 2016 wird mit 8 : 4 Stimmen angenommen.

Traktandum 4: Vorlage zur befristeten Anpassung des Stellenplanes bei der Zentral- und Steuerverwaltung vom 9. April 2018

Hansruedi Schuler: 2017 hat der Einwohnerrat einer temporären Stellenanpassung um 0,2 Stellen bis Juli 2018 zugestimmt. Ziel dieser Stelle war es, den Rückstand in der Steuerveranlagung aufzuholen. Mit dieser Stelle konnte der Bezug verbessert werden und damit mehr Kapazitäten bei der Veranlagung geschaffen werden, jedoch wurde das Ziel, den Rückstand bei den Veranlagungen zu eliminieren, nicht erreicht.

Die aktuelle Situation ist so, dass rund 2/3 aller Steuerpflichtigen bis heute die definitive Abrechnung für das Jahr 2016 erhalten haben. Dies ist der tiefste Wert im Kanton Schaffhausen, die meisten übrigen Gemeinden sind bei über 80 %.

Mit den zuständigen kantonalen Stellen haben wir diese Situation besprochen und diese empfehlen uns, Massnahmen zu ergreifen um diese Situation zu verändern, bzw. die Rückstände abzubauen. Diese Rückstände sind jedoch nicht nur ein Problem für die Verwaltung, diese Rückstände sind auch für die Steuerpflichtigen der Gemeinde unangenehm. Es werden wohl provisorische Rechnungen verschickt, jedoch bleibt man im ungewissen, ob alles korrekt ist, ob noch Zusatzforderungen kommen werden oder ob bei der neuen Steuererklärung etwas angepasst werden muss.

Heute sind in der Steuerverwaltung 210 Stellenprozente vorhanden und nicht wie in einer Zeitung heute zu lesen war 400 Stellenprozente.

Wenn wir den Stellenplan der Zentral- und Steuerverwaltung im Abschnitt 1 betrachten, sehen wir, dass seit dem Jahr 2000 die Stellen um rund 45 % erhöht wurden und im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung um 55 % gewachsen. Nicht nur dieses Delta führte zur heutigen Situation sondern auch die im Abschnitt 3 der Vorlage aufgeführten Punkte, wie beispielsweise die überdurchschnittliche Zunahme der Mutationen durch Zu- und Wegzüge und die gestiegene Komplexität durch neue Vorschriften und Weisungen.

Mit der Schaffung von zusätzlichen 60 Stellenprozent befristet bis Ende 2019 wird es möglich sein, diese Rückstände abzubauen.

Die Schaffung dieser zusätzlichen Stellen ist jedoch nur eine der in die Wege geleiteten Massnahmen. Zusätzlich soll auch die Leistungserbringung überprüft werden. Wird heute effizient gearbeitet? Werden heute zu genaue Kontrollen durchgeführt? Mit entsprechenden Massnahmen soll kurzfristig die Leistung, das heisst die Anzahl kontrollierter Steuererklärungen pro Monat gesteigert werden.

Es ist jedoch heute nicht so, dass schlecht gearbeitet wird. Es besteht keine Überlastung im Sinne einer fehlenden Qualifikation oder mangelhafter Arbeitsleistung sondern es besteht eine Überlastung aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens und der nicht ausgeglichenen Pensen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung machen einen guten Job. Es muss jedoch die Frage gestellt werden, ob teilweise heute nicht zu viel gemacht wird, ob einzelne Sachverhalte akzeptiert werden könnten ohne diese im Detail zu prüfen.

Ergänzend dazu hat der Gemeinderat ein Projekt mit dem Titel "Erarbeitung eines Analyse- und Strategiepapiers zur Weiterentwicklung der Zentral- und Steuerverwaltung" gestartet. Die Projektziele sind in der Vorlage im Abschnitt 5 festgehalten. Aufgrund dieser Ergebnisse werden die notwendigen Anpassungen in die Wege geleitet um langfristige wieder eine sinnvolle Lösung zu sichern.

Der Gemeinderat beantragt auf die Vorlage einzutreten und den beiden Anträgen zuzustimmen.

Eintreten

Christian Naef: Leider hat die bewilligte Stellenerhöhungsmassnahme vom Mai 2017 wenig bewirkt. Leider ist Beringen immer noch Schlusslicht. Mit dieser erneuten Erhöhung soll dem Abhilfe geschaffen werden, hoffen wir, es wirkt. Ich Die SP/GLP Fraktion ist für Eintreten.

Roger Walter: Ich schliesse mich Christian an, die SVP Fraktion ist für Eintreten.

Marcel Holenstein: Die FDP/EVP Fraktion ist auch nicht glücklich über die Situation und es ist gut dass temporär bis 2019 etwas gemacht wird. Wir hoffen dass dann wirklich Ruhe ist und wir nach sind. Die FDP/EVP Fraktion ist für Eintreten.

Detailberatung

Roger Walter: Die letzte 0,2 Stellenerhöhung wäre ja auch gedacht gewesen, um die Veranlagungen abzuarbeiten. Irgendwie ist es komisch, dass damit keine Veranlagungen abgearbeitet wurden sondern das Inkasso gemacht wurde. Ich hoffe sehr, dass mit dieser Vorlage die Veranlagung vorangetrieben wird.

Hansruedi Schuler: Dadurch dass wir mit der 20% Stellenerhöhung das Schwergewicht auf den Bezug legen konnten, haben wir natürlich die Person, die veranlagt mit den 0,2 Stellen entlastet. Aber es ist richtig, die 0,2 Stellenerhöhung war völlig unzureichend.

Roger Walter: Das mag stimmen. Im Einwohnerrat wurde damals aber gesagt, es kommt eine Person, die ausgewiesen spezialisiert auf Veranlagungen. Im Nachhinein hiess es dann nein, sie ist spezialisiert auf das Inkasso.

Hugo Bosshart: Die GPK ist klar der Meinung dass Handlungsbedarf besteht, wir haben verlangt, dass sie alle zwei bis drei Monate informiert wird, wie der Stand ist. So kann sie verfolgen ob die Rückstände aufgeholt werden.

Abstimmung

1. **Der Antrag, die befristete Erhöhung des Stellenplanes der Zentral- und Steuerverwaltung für den Bezug der Steuern um 0.2 Stellen bis maximal Ende 2019 zu verlängern, wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.**
2. **Der Antrag, für die Veranlagung der Steuern der natürlichen Personen den Stellenplan der Zentral- und Steuerverwaltung befristet bis maximal Ende 2019 um 0.6 Stellen zu erhöhen, wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen angenommen.**

Traktandum 5: Vorlage über einen Baukredit für eine 100m Laufbahn in der Schulanlage Zimmerberg vom 9. April 2018

Luc Schelker: Wie bereits in der Vorlage des Gemeinderates Beringen vom 30. November 2017 über einen Kredit für den Bau einer Dreifachturnhalle Zimmerberg erwähnt, ist der Bau einer Laufbahn beim Schulhaus Zimmerberg I vorgesehen. Der Baukredit sollte mittels separater Kreditvorlage dem Einwohnerrat vorgelegt werden.

Die frühe Terminierung dieser Vorlage ist notwendig, damit die Landschaftsarchitektin die Laufanlage optimal in die Umgebungsgestaltung der Schulanlage Zimmerberg I und Sporthalle planen und integrieren kann.

Die geplante Laufbahn besteht aus einer Rennstrecke von 100 m Länge, aus 4 Bahnen, einem 3 m langen Startbereich, einem 17 m langen Auslauf und beidseitigem Sturzbereich von 60 cm. Vorgesehen ist ein Kunststoffbelag. Die Höhenlage im Startbereich entspricht etwa dem bestehenden Terrain. Auf der Nordseite ist die Bahn rund 2 m tiefer als die Strasse. In diesem Bereich ist eine entsprechende Stützmauer unumgänglich. Auf eine zusätzliche Absenkung der Laufbahn soll verzichtet werden, weil längere und höhere Stützmauern entlang dem Schützweg die Kosten erhöhen würden. Die bestehenden Bäume müssen nicht weichen.

Die Kosten zur Errichtung der Laufbahn betragen CHF 300'000.00. Diese haben wir euch in der Vorlage zusammengestellt.

Pos.	Bezeichnung	Bemerkungen	Baukosten
1	Erdarbeiten	Humus abtragen, Anpassung der Terrainhöhen und Böschungen. Anpassung vorhandener Leitungen.	35'000.00
2	Entwässerung	Einbau Entwässerung mit Anschluss an bestehende Schächte der Platzentwässerung.	15'000.00
3	Stützmauer	Betonstützmauer mit Geländer im Bereich des Auslaufes. inkl. Aushub und Wiederherstellung der Strasse.	50'000.00
4	Unterbau	Erstellung des Unterbaues (Kiesmaterial und sickerfähige Tragschicht aus Asphalt).	60'000.00
5	Sportbelag	Allwetter-Sportbelag, z.B. Rub Tan	70'000.00
6	Umgebung	Anpassung und Gestaltung der Umgebung im Bereich der Laufbahn, inkl. Abschlüsse, Ansaat etc.	25'000.00
7	Reserve	Reserve für Unvorhergesehenes	15'000.00
8	Honorar	Honorare für Projekt, Planung, Bauleitung und Rechnungswesen, inkl. Statiker für Stützmauer etc.	30'000.00
Total Anlagekosten CHF inkl. 7.7 % MwSt. (Brutto)			300'000.00
Beteiligung Beitrag Sportfonds Kanton Schaffhausen			-60'000.00
Total Anlagekosten (Netto)			240'000.00

- Ziel: Übergabe der Laufbahn an Schule und Vereine im Sommer 2020.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und dem Baukredit für eine 100m Laufbahn in der Schulanlage Zimmerberg in Höhe von CHF 300'000.00 zu Lasten Kto. 219.5010 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zuzustimmen.

Eintreten

Beni Oettli: Die Stimmbürger Beringens habe anfangs März dem Bau der Mehrfachturnhalle zugestimmt. Für Die SP/GLP-Fraktion ist es folgerichtig, dass im gleichen Zug auch eine 100m Laufbahn errichtet wird. Wir erachten das Projekt als zweckdienlich und angemessen, wir begrüßen auch das speditive Vorgehen und die Koordination ist wichtig mit dem Bau der Mehrfachturnhalle und schätzen die Zielsetzung, dass die Laufbahnen zusammen mit der Turnhalle im Sommer 2020 in Betrieb gehen soll. Die SP/GLP Fraktion ist für Eintreten.

Jörg Schwaninger: Die SVP Fraktion ist auch für Eintreten, vor allem weil Vereine die 100m Laufbahn brauchen, auch wenn z.B. ein kantonaler Anlass wie z.B. das Turnfest ausgerichtet werden soll. Ich habe dann noch eine Frage in der Detailberatung.

Trix Delafontaine: Die FDP/EVP haben die Vorlage diskutiert und wir sind für Eintreten.

Detailberatung

Jörg Schwaninger: Meine Frage, Honorare: Fr.30'000.- für eine 100m Laufbahn, wieso kostet das so viel, das ist mir ein Rätsel?

Luc Schelker: Die 10% sind eher wenig, sonst müssen sich die Ingenieurbüros an Normen halten und diese liegt bei eher 16%.

Hugo Bosshart: Eine Frage zur Entwässerung: wenn die Bahnen nur einen minimalen Neigungswinkel haben, läuft das Wasser in die Wiese, oder wie wird entwässert, werden Leitungen verlegt oder eine Drainage? Es riecht ja wahrscheinlich nicht, wenn es nur in die Wiese abläuft?

Christian Naef: Ja, eine Drainage ist üblich.

Abstimmung

Die Vorlage über einen Baukredit für eine 100m Laufbahn in der Schulanlage wird bewilligt und der Kredit in Höhe von Fr. 300.000.- wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 6: Motion "Erleichterte Abstimmung durch Einföhrung vorfrankierter Rücksendecouverts"

c. Stellungnahme des Gemeinderates

d. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung

Hansruedi Schuler: Als Erstes entschuldigt sich der Gemeinderat, dass diese Stellungnahme zu spät erfolgt. Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates hätte die Stellungnahme bereits an der Sitzung vom 12. Dezember 2017 abgegeben werden sollen. Der Gemeinderat hat jedoch die mündliche Begründung vom 16. Januar 2018 für die Erstellung einer Stellungnahme abgewartet und konnte somit diese Frist nicht einhalten.

In diesem Zusammenhang schlägt der Gemeinderat vor, bei der nächsten Revision den Artikel 28 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu überprüfen. Oft wird es nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten.

Jetzt zur Motion von Hugo Bosshart:

Der Gemeinderat findet Bemühungen die Stimmbeteiligung zu erhöhen positiv. Er ist jedoch skeptisch, was die erwartete Erhöhung mit den vorfrankierten Rücksendecouverts um 4 % betrifft. Diese Erhöhung erscheint plausibel an Orten, welche keine Stimmpflicht kennen. In Beringen würde diese Möglichkeit aus Sicht des Gemeinderates weniger zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung führen sondern zu einer Erleichterung der Stimmabgabe.

Personen, welche nicht zentral wohnen, müssen nicht mehr zur Gemeindeverwaltung kommen um das Stimmcouverts in den Briefkasten der Gemeinde zu werfen, wenn sie sich die Portokosten sparen wollen. Sie können Briefkästen in den Quartieren nutzen oder auch Briefkästen in der Nähe ihres Arbeitsplatzes auch ausserhalb von Beringen. Wichtig ist selbstverständlich, dass sie dies rechtzeitig machen, nicht dass die Zustellung der Post zu spät erfolgt.

Die Umsetzung dieser Motion sähe der Gemeinderat in der Schaffung eines neuen Reglements, welches durch den Einwohnerrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt werden könnte.

Der Gemeinderat glaubt weniger daran, dass mit der Einführung von vorfrankierten Rücksendecouverts die Stimmbeteiligung erhöht werden kann, ist jedoch der Ansicht, dass damit eine Erleichterung für die Stimmberechtigten geschaffen werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt er dem Einwohnerrat diese Motion für erheblich zu erklären.

Fabian Hell: Möchte der Erstunterzeichner das Wort?

Hugo Bosshart: Danke für die positive Rückmeldung vom Gemeinderat, dann würde ich auch sagen ein halbes Jahr bis zur Beantwortung ist ein bisschen lang. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass 8 Kantone die Vorfrankierung kennen. Neuhausen hat im März über eine fast gleichlautende Motion abgestimmt, sie haben sie mit 13:5 angenommen. Auch dort kommt der Gemeinderat zu Schluss, dass die Auswirkungen positiv sein könnten und hat darum die Kosten pro Abstimmung auf 2'000 bis 3'000.- beziffert.

Auch Bundesbern hat dieses Thema aufgegriffen, und zwar von der Nationalrätin Irene Estermann von der SVP, sie würde das gerne gesamtschweizerisch einführen. Schon seit 20 Jahren ist man beim E-Voting dran und hat immer noch kein verschlüsselungsfähiges System. Man kann davon ausgehen, dass E-Voting für die Jungen sicher noch einiges an Zeit braucht, um einsatzfähig zu sein.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wenn andere Kantone, die die Stimpfpflicht nicht kennen, ihren Stimmberechtigten kostenlose Rücksendecouverts ermöglichen, es auch für den Kanton SH und Beringen möglich sein sollte. Ich bin fest davon überzeugt dass die älteren Leute und die ganz jungen Leute von diesem Service Gebrauch machen würden.

Roman Schlatter: Ich sehe die Notwendigkeit nicht ganz, bis jetzt hat es ja auch geklappt. Es ist schon möglich, innerhalb der Abstimmungsfrist das Couvert bei der Gemeinde einzuwerfen.

Gerold Baur: Es ist schade, wir haben Demokratie und dürfen abstimmen. Ich habe kein Verständnis für diejenigen, die nicht abstimmen gehen. Ich weiss nicht, man sollte nicht immer nur ja sagen. Es sollte ein Umdenken erfolgen.

Christian Naef: Ich sehe es nicht, dass wir dadurch viel mehr Stimmberechtigte an die Urne bringen werden, ich würde die Kosten sparen.

Trix Delafontaine: Ich habe es so verstanden, dass nur die Couverts, die bei der Gemeinde eingehen, verrechnet werden, also die per Post ankommen.

Roger Walter: Es ist grundsätzlich keine schlechte Sache. In Beringen ist jedoch so, dass es sehr viele Briefkästen gibt und Möglichkeiten.

Hugo Bosshart: Bei der letzten Abstimmung wurden 111 Couverts mit einer Briefmarke versehen und in den Briefkasten geworden. Es sollen möglichst viele Leute an der Demokratie teilhaben können. Ich bin vom Mehrwert überzeugt.

Peter Maag: Ich finde es schade, dass Demokratie an einer Briefmarke hängt. Das kann ja nicht das Ziel sein. Wer stimmen will, der geht auch so.

Abstimmung

Die Motion "Erleichterte Abstimmung durch Einführung vorfrankierter Rücksendecouverts" wird mit 7:5 Stimmen abgelehnt und somit für nicht erheblich erklärt.

Traktandum 7: Abrechnung über die Sanierung Allerrietstrasse vom 22. Januar 2018

Astrid Schlatter: Die Abrechnung ist in 1. Ausgangslage, 2. Projektablauf, 3. Rückmeldungen und 4. Abrechnung detailliert beschrieben. Der Durchmesser der Wasserleitung wurde vergrössert, die Kanalisation wurde teilweise erneuert oder mit einem Inliner saniert. Die Strassenbeleuchtung wurde mit LED- Leuchten ersetzt. Die Subventionen wurden eingeholt und es resultieren Minderkosten von CHF 8'315.50.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung Allerrietstrasse über brutto CHF 346'684.50 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung Allerrietstrasse mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 346'684.50 und Nettokosten in Höhe von Fr. 294'269.65 wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 8: Abrechnung über die Sanierung der Umgebung des Doppelkindergartens Gellerstrasse vom 12. Februar 2018

Luc Schelker: Am 27. September 2016 genehmigte der Einwohnerrat den um CHF 100'000 reduzierten Bruttokredit von CHF 160'000 für die Sanierung der Umgebung des Doppelkindergartens Gellerstrasse. Der Gemeinderat Beringen hat die entsprechenden Reduktionen am geplanten Objekt vorgenommen.

Nach der Realisierung während den Sommerferien 2017 konnte die Anlage durch das BfU geprüft und nach der Behebung weniger Mängel abgenommen werden.

Der bestehende Balancierweg im Süden wird in naher Zukunft aus Sicherheitsgründen auf Beanstandung des BfU weichen müssen. Von einigen Eltern kamen sehr positive Rückmeldungen.

Die Lehrpersonen schätzen es, dass ein Weg gefunden wurde, die zwei Kastanienbäume zu erhalten.

Die Abrechnung schliesst mit Bruttokosten von CHF 154'241.95 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 160'000 resultieren somit Minderausgaben von brutto CHF 5'758.05.

Sanierung Umgebung Kindergarten Gellerstrasse (Konto 219.5039.02)	Kreditvorlage Summe in CHF	Abrechnung Summe in CHF
Planung / Bauleitung / Ausschreibung und Expertise	25'000.00	20'952.00
BfU Expertise und Bericht	3'000.00	1'235.80
Abbruch, Abschlüsse, Beläge	99'170.00	74'922.15
Spielgeräte	71'000.00	57'132.00
Mobiliar	25'000.00	0.00
Reserve, Rundung	36'830.00	0.00
Gesamtkosten inkl. Mwst	260'000.00	154'241.95
Geforderte Reduktion durch den Einwohnerrat	-100'000.00	0.00
Bruttokosten inkl. Mwst	160'000.00	154'241.95
Kostenbeteiligung Swisslos-Sportfonds	0.00	-30'750.00
Nettokosten	160'000.00	123'491.95

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat Beringen der Abrechnung zur Sanierung der Umgebung des Doppelkindergartens Gellerstrasse über Bruttokosten von CHF 154'241.95 zuzustimmen.

Hugo Bosshart: Im Absatz 4, ganz am Ende: „...Mit einer Erhöhung der Mauer unterhalb des Kindergartens könnte der Kiesplatz erweitert werden, damit hinter dem Kindergarten ein grösserer Platz entsteht. Der Vorteil daran wäre, dass die aufwändige Pflege des Bordes wegfallen würde.“

Das finde ich keine gute Idee, die Erhöhung der Stützmauer ist mit viel zu hohen Kosten verbunden.

Das andere ist, das Rössli wo 3-4 Kinder darauf sitzen können ist recht alt, alles andere ist neu und dieses Rössli ist alt. Ausserdem hat mich erstaunt beim westlichen Baum die Umrandung aus Metall, sie hat eine Kante, da wundert mich dass das BfU nichts gesagt hat. Und als letztes, was mich erstaunt hat bei der Rutsche (mit dem Anbau aus Holz), sie ist schon gut, aber mich hat erstaunt, dass man die Pflöcke in Beton gesetzt hat. Dort wird es über kurz oder lang Kosten geben wegen Nässe.

Abschliessend finde ich, wir haben etwas Gutes gebaut und ich bin froh, haben wir damals das Budget für dieses Projekt um Fr. 100'000.- gekürzt.

Gerold Baur: Ich möchte noch etwas präzisieren, die scharfe Kante ist auf der rechten Seite. Auf Nachfrage erklärte man mir, das sei wegen dem Wurzelwerk der Bäume. Auf der einen Seite ist das BfU übervorsichtig mit dem Balancieren, andererseits darf man eine derart scharfe Kante haben.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung der Umgebung des Doppelkindergartens Gellerstrasse mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 154'241.95 und Nettokosten in Höhe von Fr. 123'491.95 wird einstimmig mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 9: Abrechnung über die Sanierung Engehofweg vom 12. März 2018

Astrid Schlatter: Die Abrechnung ist in 1. Ausgangslage, 2. Projektablauf, 3. Ausbau/Ergebnis und 4. Abrechnung detailliert beschrieben. Bei der Umsetzung wurde auch das Problem Hochwasser am Gretzengraben bearbeitet. Es konnte festgestellt werden dass bauliche Massnahmen am Bach möglich

wären, aber die Kosten hoch wären und der Nutzen sehr gering. Die Anwohner wurden informiert, dass sie ihr Gebäude schützen müssen und bei geplanten Massnahmen mit der Gebäudeversicherung Kontakt aufnehmen sollen. Die Subventionen für die Wasserleitung betragen CHF 30'000.00. Die Abrechnung schliesst mit Minderausgaben von CHF 9'225.80 ab.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung des Engehofweges über brutto CHF 180'774.20 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung Engehofweg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 180'774.20 und Nettokosten in Höhe von Fr. 150'774.20 wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 10: Abrechnung über den Ausbau und die Sanierung Höhenackerweg vom 12. März 2018

Astrid Schlatter: Die Abrechnung ist in 1. Ausgangslage, 2. Projektablauf, 3. Ausbau/Ergebnis und 4. Abrechnung detailliert beschrieben. Das Pauschalangebot des Unternehmers reduzierte den Ausbau um rund CHF 30'000.00. Die Mehrwertbeiträge wurden verrechnet und betragen CHF 10'176.00.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung Höhenackerweg über brutto CHF 64'574.10 zu genehmigen

Abstimmung

Die Abrechnung über den Ausbau und die Sanierung Höhenackerweg mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 64'574.10 und Nettokosten in Höhe von Fr. 54'398.10 wird genehmigt.

Traktandum 11: Abrechnung über den Ausbau Stalden vom 26. März 2018

Astrid Schlatter: Auch die Abrechnung ist detailliert beschrieben. Subventionen für die Wasserleitung sind eingeholt worden. Die Mehrwertbeiträge werden demnächst eingefordert und betragen noch zusätzlich ca. Fr. 14'000.- Somit gibt es Minderausgaben von rund 70'000.-. Der Bruttobetrag von Fr. 154'558.94 bleibt gleich. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Abrechnung über den Ausbau Stalden zu genehmigen.

Die Abrechnung über den Ausbau Stalden mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 154'558.95 und Nettokosten in Höhe von Fr. 136'452.00 wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 12: Abrechnung über die Anschaffung des Mannschaftstransporters Bero 9 und des Atemschutzfahrzeuges Bero 7

Corinne Maag: Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur Abrechnung betreffend Anschaffung des Mannschaftstransporters Bero 9 und des Atemschutzfahrzeuges Bero 7.

An dieser Stelle möchten wir uns für den kleinen Fehler, der sich im Abschnitt Antrag eingeschlichen hat entschuldigen. In der Klammer müsste stehen: (Anteil der Gemeinde Beringen insgesamt CHF 206'058.65 anstatt 206'104.90).

Am Donnerstag, 29. März 2018 hat der Wehrdienstverband Oberklettgau in Beringen mit einer feierlichen Übergabe und einem tollen Fest für die Bevölkerung 4 neue Feuerwehrfahrzeuge eingeweiht.

Unter anderem war dies Bero 9 und Bero 7.

Bero 9 ist der Ersatz des IVECO Mannschaftstransporters aus dem Jahre 1997. Er konnte bereits am 1.12.2017 in Betrieb genommen werden.

Die Abrechnung für den Mannschaftstransporter Bero 9 schliesst mit Bruttokosten von CHF **86'619.50** ab. Gegenüber der Vorlage resultieren somit Mehrkosten von CHF **1'619.50**.

Bero 7 ist ein Atemschutzfahrzeug, es konnte ebenfalls im vergangenen Dezember in Betrieb genommen werden.

Das alte Atemschutzfahrzeug aus dem Jahre 2011 wurde an die Gemeinde Dörflingen für CHF 94'000.00 verkauft. Davon mussten CHF 56'400 an Subventionen zurückbezahlt werden.

Die Abrechnung für das neue Atemschutzfahrzeug Bero 7 schliesst mit Bruttokosten von CHF **180'711.40** ab. Gegenüber der Vorlage resultieren somit Minderkosten von **CHF 18'288.60**.

Die Minderkosten resultieren aus dem günstigeren Preis des Basisfahrzeuges (Mercedes), sowie dem günstigeren Dachaufbau im Vergleich zum Atemschutzfahrzeug Bero 8 aus dem Jahre 2014, welches als Richtofferte für das Budget genommen wurde.

Die Abrechnung der beiden Fahrzeuge ist detailliert beschrieben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Anschaffung des Mannschaftstransporters Bero 9 mit **Bruttokosten** von CHF **86'619.50** und des Atemschutzfahrzeuges Bero 7 mit **Bruttokosten** von CHF **180'711.40** (Anteil der Gemeinde Beringen insgesamt CHF 206'058.65) für den Wehrdienstverband WVO zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Anschaffung des Mannschaftstransporters Bero 9 mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 86'619.50 (Nettokosten 25'985.85) und des Atemschutzfahrzeuges Bero 7 mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 180'711.40 (Nettokosten Fr. 17'747.45) wird einstimmig mit 12:0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 18: Verschiedenes

1. Bauprojekt Zimmerberg I und Turnhalle

Roger Walter: Eine Verständnisfrage zum Bauprojekt Zimmerberg I und Turnhalle. Ich bin immer davon ausgegangen dass man beim Turnhallenausbau nur einen Winter keine Turnhalle zur Verfügung hat. Fängt man im nächsten Frühling mit der Turnhalle an? Und ist sie auf 2020 fertig?

Und noch eine Frage zur Schulküche: Ist sie eigentlich ab anfangs Juni zu, hat das einen Grund?

Luc Schelker: Soweit mir bekannt ist, zügeln wir in der 2. Ferienwoche wo die Schulküche.

Dieter Kunz (Bauverwalter): Es geht darum, dass der Zugang zur Schulküche sehr problematisch ist. Man kommt in die Schulküche nur durch die Baustelle. Man kann nicht mehr durch das alte Schulhaus in die Schulküche. Die Turnhalle wird nächstes Frühjahr abgebrochen.

Roger Walter: Also das heisst, die Schulküche bleibt rein räumlich bestehen, man hat nur keine Zugang mehr zu ihr.

2. Ärztliche Versorgung in Beringen

Beni Oetli: Eine Frage im Zusammenhang mit der ärztlichen Versorgung in Beringen. Dr. Bosshard zügelt seine Praxis ja in das neue Praxiszentrum nach Neunkirch. Sucht die Gemeinde einen Nachfolger für Dr. Bosshard? Was passiert mit den Praxisräumen im Chinderhuus Frühling?

Hansruedi Schuler: Er macht bei seinen Patienten noch Hausbesuche in Beringen und versorgt das Altersheim.

Die Gemeinde will aufgrund der Diskussionen, die geführt wurden, keine Übergangslösung. Es macht gemäss diverser Aussagen keinen Sinn, dass eine Einzelperson die Praxis beim Chinderhuus Frühling übernimmt. Stattdessen müssen wir versuchen, eine Praxis mit zwei Ärzten aufzugleisen. Das ist nicht möglich in den Räumlichkeiten in Frühling. Es geht uns darum, im Areal Werkhof eine Lösung aufzubauen, um dort eine ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Was mit dem Haus Frühling passiert, dazu müsste man den Grundeigentümer fragen.

Die Gemeinde muss ein Konzept erarbeiten, wie es westlich des Verwaltungsgebäudes weitergeht. Dort ist eines der Hauptthemen, wie kann man die ärztliche Versorgung für Beringen wieder verbessern?

3. Ausbildungszentrum Beringen

Hugo Bosshart: Heute war zu lesen, dass der Kantonsrat gestern die Vorlage vom Ausbildungszentrum abgelehnt hat. Ausserdem hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten den Standort Schleithelm nochmals zu evaluieren. Wie ist der Standpunkt vom Gemeinderat dazu? Gibt es eine Vision oder ein Projekt B? Oder wartet man eine neue Vorlage ab, oder sitzt man mit der Regierung zusammen?

Hansruedi Schuler: Die Vorlage wurde zur Überarbeitung zurückgewiesen, nicht abgelehnt. Wir müssen in den nächsten Wochen mit den kantonalen Stellen zusammensitzen und das Gespräch suchen und dann miteinander einen Fahrplan erstellen wie weiter mit dem Projekt.

4. Sicherheitsschnitt Wald

Roman Schlatter: Ich habe noch eine Frage zur Schlagzeile Sicherheitsschnitt vom Wald. Man konnte dort nicht viel lesen, wie das weitere Vorgehen ist. Kann mir jemand Auskunft geben?

Astrid Schlatter: Die Waldbesitzer sind alle angeschrieben worden betreffend weiterem Vorgehen. Wir klären diese Angelegenheit ab, sobald feststeht ob im Wald widerrechtlich etwas gemacht wurde, würden wir informieren.

Roman Schlatter: Es ist richtig, die Waldbesitzer sind mit dabei, wenn eine Waldbesichtigung stattfindet?

Astrid Schlatter: Bei der ersten Besichtigung sind die Besitzer nicht dabei gewesen. Jetzt warten wir den Bericht vom Kreisforstmeister ab samt Empfehlungen von ihm.

Schluss der Sitzung: 22.16 Uhr

Die Aktuarin

Ute Schaad